


Table with 2 columns: Street Name and Address Number. Lists streets from A to Z, including addresses like 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17.

DER GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE BEI DER STADT BOTTROP Bodenrichtwerte 1977 / 78 Auswertungszeitabschnitt 1.1.1977 - 31.12.1977 M 1:15 000



Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte

Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichem Nutzungs- und Wertverhältnissen, er ist bezogen auf ein Grundstück dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsstand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstücksteile) bewirken Abweichungen seines Verkehrswerts vom Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke.

- 60 W2/O Bodenrichtwert in DM/ m² Eigenschaften des Richtwertgrundstücks
Beispiele: W2/O vollerschlossenes Bauland in Wohngebieten mit 2-geschossiger, offener Bebauung; M3/g vollerschlossenes Bauland in Mischgebieten mit 3-geschossiger, geschlossener Bebauung.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich mindestens auf eine Grundstücksteile von 40m x 10m (Vorderz.). Ausgenommen sind hiervon Bodenrichtwerte für Bungalowgrundstücke (Atrium- bzw. Gartenhausbauweise), sowie für Gewerbe- und Industrie-flächen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. Aug. 1976 und gemäß § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt und am heiligen Tage beschlossen worden.

Die Bekanntmachung gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. Aug. 1976 und gemäß § 4 (3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist am 3. Juni 1978 in ortsüblicher Form erfolgt.

